



Gerhard Zauner
0650/21 29 213



Franz Brauchart
0664/81 32 228

Aktuelles aus dem FA

Besetzungsvorschlag Polizeivizepräsident (Leiter GB A)

Vom Polizeipräsidenten wurde dem Fachausschuss (FA) mitgeteilt, dass er beabsichtige, die freie Planstelle des Polizeivizepräsidenten (zugleich Leiter des Geschäftsbereiches A) mit **HR Dr. Michael Lepuschitz** zu besetzen (insg. gab es drei Bewerber). Diesem Vorschlag stimmte der FA mehrheitlich zu.

Persönlich zugewiesene Schutzwesten

Aufgrund der jüngsten Ereignisse (Messerattacken) beantragte der FA eine **sofortige persönliche Zuweisung von Schutzwesten**.

Lt. Antwort der LPD Wien wurde der diesbzgl. Beschaffungsvorgang zwar bereits in die Wege geleitet, mit einer ersten Teillieferung sei aber frühestens Ende 2018 zu rechnen. Um den EB vor Überwachungsobjekten zumindest einen provisorischen Schutz zu bieten, wurden nach besagten Vorfällen umgehend Schutzwesten aus BMI- und LPD-Beständen an bestimmte SPK's ausgegeben.

Ballistische Schutzkabinen

Bereits im Oktober 2017 wurde die Beschaffung von ballistischen **Schutzkabinen für die Aufstellung vor Überwachungsobjekten gefordert**. Der Dienstgeber teilte dazu mit, dass eine nähere Prüfung dieses Antrags noch Zeit in Anspruch nehmen werde.

Der FA fordert diesbzgl. eine rasche Entscheidung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen (Antwort offen).

„Gleitender Übergang“ in den SPK-Außendienst von VB/S-GFP

Der FA beantragte, dass VB/S-GFP im Zuge einer Zuteilung zu den SPK's nach der Ergänzungsausbildung (wegen fehlender PI-Praxiserfahrung) nicht sofort zum Bedarfsstand zählen.

Lt. LPD sollen jene VB/S-GFP, die ihre Ergänzungsausbildung Ende Mai beenden, per 1. Juni 2018 zwar einem SPK zugewiesen, gleichzeitig aber - wegen personeller Notwendigkeit - vorübergehend wieder der AFA zugeteilt werden. **Dafür unterbleibt für diese EB eine Einberufung zur BE.**

Sollten von einem SPK freiwillige E2b für eine AFA-PAZ-Verwendung genannt werden, kann die Zuweisung von GFP-Absolvent/innen in entsprechender Zahl unterbleiben.

Sobald die ehemaligen VB/S-GFP einem SPK zugeteilt werden, obliegt es der Entscheidung des PI-Kommandanten, ab wann diese auf den Bedarfsstand angerechnet werden (spätestens jedoch nach drei Monaten).

Freischaltung Facebook

Der FA beantragte die **Freischaltung von „Facebook“ auf den BAKS-Geräte für alle EB.**

Die LPD teilte dazu mit, dass dem Antrag aufgrund geltender Vorschriften nicht entsprochen werden könne. Der Antrag wurde zwecks weiterer Verhandlung mit dem BMI an den ZA (Zentralausschuss) weitergeleitet.

Persönliche Zuteilung von taktischen Unterscheidungszeichen

Zur besseren Erkennbarkeit unterschiedlicher GSOD-Einheiten wurde die persönliche Zuweisung von taktischen Unterscheidungszeichen, welche am Rücken des Einsatzoveralls mittels Klettverschluss angebracht werden können, beantragt.

Lt. Mitteilung der LPD wurden mittlerweile bereits 2.273 Stück geliefert, bis dato allerdings erst teilweise an die EB ausgefolgt. Eine persönliche Zuweisung sei aufgrund der immer wieder vorkommenden Ersatzgestellungen nicht möglich.

Schwerarbeitspension

Für den Zugang zur sog. Schwerarbeitspension sind dzt. mind. 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Monate vor dem Pensionsantritt erforderlich.

Der FA beantragte, dass diese **120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit** (also nicht zwingend innerhalb der letzten 20 Jahre) erbracht werden müssen (Weiterleitung an die Polizeigewerkschaft).

Dienstzeitregelung (DZR)

Die DZR (Punkt 2.2.8, Abs. 2) sieht zwischen zwei Diensten eine mind. **11-stündige Ruhezeit** vor. Wenn zur Einhaltung dieser Ruhezeit ein Plandienst erst verspätet angetreten werden kann, fallen dafür lt. DZR grundsätzlich Minusstunden an (*Anm.: wobei der Dienstgeber bis zu einem gewissen Ausmaß sehr wohl auch eine gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst gewähren kann*).

Falls ein rechtzeitiges Abtreten vom Dienst unvorhergesehen nicht möglich ist, hat dies jedenfalls nicht der Dienstnehmer zu verantworten. Der FA beantragte daher, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeit **nicht auf Kosten der EB in Form von Minusstunden** erfolgen soll (Weiterleitung an den ZA).

Personalzuweisungen zum LKA

Aufgrund der Altersstruktur im LKA beantragte der FA die Zuweisung von mind. 50 EB aus dem GAL E2a 2017.

Die LPD teilte dazu mit, dass Zuteilungen zum LKA (ebenso wie zu allen anderen Teilorganisationen der LPD) auf Basis der Belastungsanalyse, entsprechend den vorhandenen Personalressourcen, unter Abwägung der Wien weiten Gesamtsituation, erfolgt.

Anzahl der Zulassungen zum GAL E2a 2018 für die LPD Wien

Für den GAL E2a 2018 (Beginn: 01.01.2019) beantragte der FA die Zulassung von mind. 200 EB für die LPD Wien (Weiterleitung an den ZA).

Seitens des BMI erfolgte bis dato noch keine Festlegung der Quoten für die einzelnen LPD's.

Auswahlverfahren GAL E2a 2018-Fitness Check

Eines vorweg: Letztlich ist wichtig, dass etwas erreicht werden konnte (egal von wem).

Die aber doch ziemlich „situationselastische Darstellung“ der AUF/FEG in ihrer Aussendung vom 22. März 2018 zu dieser Causa möchten wir trotzdem nicht ganz unkommentiert im Raum stehen lassen:

Gem. Ausschreibung für den GAL E2a 2018 ist für die Zulassung zum Auswahlverfahren (AWV) u. a. ein gültiger Fitness Check gem. Dienstsportlerlass gefordert (gültig vom Tag der positiven Ablegung bis zum Ende des Folgejahres). Die Tatsache, dass ein älterer Erlass, in dem gefordert ist, dass der Fitnesscheck (zum Stichtag 15. Jänner 2018) nicht älter als ein Jahr sein darf, nicht allen Bewerbern bekannt war, ist unserer Meinung nach nicht vorwerfbar. **Trotzdem wurden jene EB, deren Fitness Check zwar gültig, aber älter als ein Jahr war, zunächst nicht zum AWV zugelassen!**

Nachdem durch die Personalvertreter der FCG-KdEÖ vorerst keine Lösung auf kurzem Wege erreicht werden konnte, wurde ein entsprechender Antrag im FA eingebracht. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Fraktionsführer von FSG und AUF/FEG im FA kontaktiert und um rasche Beschlussfassung bzw. Weiterleitung an den ZA ersucht (was auch geschah).

Dadurch konnte schließlich erreicht werden, dass **die betroffenen EB nun doch zum AWV zugelassen** wurden. **Wir wünschen allen Bewerberinnen und Bewerbern alles Gute und viel Erfolg!**

Urlaubssperre Sommer 2018

Auch diesbzgl. sei uns gestattet, die Abläufe etwas ins rechte Licht zu rücken: Die ursprünglich von der LPD Wien verfügte Reduzierung der Urlaubsquote auf 15% für die gesamten Monate Juli und September 2018 wurde von der Mehrheitsfraktion im FA (FSG) zunächst unwidersprochen zur Kenntnis genommen.

Ein Antrag der FCG-KdEÖ, wonach die für ganz Österreich geltende Regelung - gleichbedeutend mit immerhin 25 Tagen (!) weniger Urlaubsbeschränkung - auch für Wien gelten müsse, brachte Bewegung in die Sache und führte letztlich zu einer Gleichbehandlung mit den anderen LPD's.

Von der FCG-KdEÖ im ZA wurde dann schließlich auch noch die Klarstellung durch das BMI erwirkt, dass die Berechnung der 15% Urlaubsquote (1.7. bis 22.7.) pro PI (und nicht, wie von der LPD Wien vorerst verfügt, pro SPK) zu erfolgen hat (was aufgrund der Rundungsregelung von Vorteil ist).

Steigende Wartezeiten bzgl. Zuteilungen zur BE

Immer mehr EB müssen nach ihrer Ausmusterung **bereits zwei Jahre und länger bis zur Zuteilung zur BE warten**. Die vom FA - gegen die Stimmen der FCG-KdEÖ - erteilte Zustimmung zur Verlängerung der BE-Turnusse von fünf auf sechs Monate im Herbst 2017 hat also leider bereits nach relativ kurzer Zeit die (abzusehenden) Nachteile für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen zur Folge!

FCG-KdEÖ Wien

Meine Personalvertretung

Wien, am 29.03.2018